

# Aufgebot

## RZSO Wil-Uze

### Kurse 2026

Formation/Teilnehmer	Datum	nur Kader
<b>Kadertage</b>		
Kadertag Kp1	23.02.2026	✓
Kadertag Kp2	24.02.2026	✓
Kadertag Kp3	25.02.2026	✓
<b>ZS-Kompanie 1</b>		
KVK	20.03.2026	✓
KVK vor WK	27.04.2026	✓
WK	28.-30.04.2026	✓
Log Kp1	27.04-01.05.2026	
<b>ZS-Kompanie 2</b>		
KVK	06.05.2026	✓
KVK vor WK	15.06.2026	✓
WK	16.06-18.06.2026	
Log Kp2	15.06.-19.06.2026	
<b>ZS-Kompanie 3</b>		
KVK	07.07.2026	✓
KVK vor WK	21.09.2026	✓
WK	22.09.-24.09.2026	
Log Kp3	21.09.-25.09.2026	
<b>ZS-Logistikkompanie Infrac</b>		
KVK	28.04.2026	✓
KVK vor WK	02.06.2026	✓
WK Infrac	03.06.2026	
<b>Infrac</b>		
gemäss seperater Planung	kleine Wartungen, Prüfungen	
<b>Sanität</b>		
Übung mit Feuerwehr	22.04.2026	
Übung mit Feuerwehr	03.06.2026	
Übung mit Feuerwehr	12.09.2026	
KVK San	05.11.2026	✓
WK San	06.11.2026	
<b>Spezielle Kurse / Rapporte</b>		
ZS Stabsrapport 1	27.01.2026	
ZS Stabsrapport 2	03.11.2026	
ZS Schlussrapport	04.12.2026	✓

### Allgemeine Bestimmungen und Weisungen

#### 1. Aufgebot

- Diese Publikation gilt als Aufgebot
- Die Schutzdienstpflichtigen erhalten ein persönliches Aufgebot mit den Einrückungsdaten.
- Einrückungspflichtige, die 4 Wochen vor Dienstbeginn noch nicht im Besitz eines Aufgebotes sind, haben sich unverzüglich mit der Zivilschutzstelle in Verbindung zu setzen.
- Jeder Schutzdienstpflichtige hat seine beruflichen und privaten Obliegenheiten nach dem Dienst zu richten.
- Zu den Kursen haben alle Schutzdienstpflichtigen einzurücken.

#### 2. Infrastrukturwarte

Aufgebot für Infrac gemäss spez. Aufgebot

#### 3. Dienstverschiebung

Dienstverschiebungen werden nur bei Vorliegen zwingender Gründe bewilligt. Ein Anspruch auf Dienstverschiebungen besteht nicht. Alle Gesuche sind eingehend zu begründen, mit den nötigen Beweismitteln zu versehen und persönlich zu unterzeichnen. Gesuche von Dritten (Arbeitgeber usw.) sind vom Zivilschutzpflichtigen mitzuunterzeichnen.

Gesuche unter: [www.svrw.ch](http://www.svrw.ch) → Zivilschutz → Administratives → Formular Dispensationsgesuch oder Formular Urlaubsgesuch

#### 4. Erkrankungen und Unfälle vor dem Einrücken

Wer aus gesundheitlichen Gründen nicht einrücken kann, stellt der aufbietenden Stelle unverzüglich das Dienstbüchlein und ein ärztliches Zeugnis in verschlossenem Umschlag zu.

#### 5. Strafbestimmungen

Wer nicht von einem Dienstanlass dispensiert ist und nicht einrückt, macht sich strafbar und wird wegen Versäumnis einer Dienstleistung verzeigt (Art. 88 BZG).

#### 6. Nothilfe / Einsatz / Alarmierung

Jede Formation kann nach Bedarf zum Einsatz aufgeboden werden. Eine Alarmierung ist ein Aufgebot dem unverzüglich Folge zu leisten ist (Art. 46 BZG).

### Regionale Zivilschutzorganisation Wil-Uze

Bronschhoferstrasse 71      Tel. 071 913 40 13  
9500 Wil                      zivilschutz@svrw.ch